Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**763/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021**
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)

M-Nr.: **200/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in den Jahren 2011 - 2015 eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 40.500 € auf 221.400 € erfahren hat und danach nicht mehr angehoben worden ist.
2. dass die jährlichen Zahlungen der Adam Opel AG an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen von 127.822,96 € im Gründungsjahr 2002 schrittweise reduziert und im Jahr 2018 komplett (Zuschuss 2018: 40.000 €) eingestellt wurden.
3. dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Verhältnis zum Gründungsjahr im Jahr 2019 annähernd gleichgeblieben ist, sich die Finanzierungsanteile jedoch von 60 (Stadt) zu 40 (Opel) auf einen allein von der Stadt Rüsselsheim getragenen Zuschuss verschoben haben.
4. dass die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.
5. dass neben dem Ausstellungs- und Kulturbetrieb auch die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen Aufgabe der Stiftung ist.
6. dass für den Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles der derzeitige Zuschuss zur Bauunterhaltung von 50.000 € pro Jahr nicht auskömmlich ist und bei Bedarf aus dem allgemeinen Zuschuss zu Lasten des Kunstbetriebes mitfinanziert werden muss.
7. dass der Magistrat beabsichtigt, den im Schlussbericht zur 220. Überörtlichen Prüfung Kultur ausgesprochenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Erarbeitung von Kriterien zur Dokumentation und Berichtwesen zu folgen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Arbeit im Ausstellungs- und Kulturbetrieb sowie für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim jährlich an die Preis- bzw. Personalkostenentwicklungen angepasst wird.
2. dass der städtische Zuschuss in einem ersten Schritt für das Jahr 2021 um 40.000 € auf 261.400 € erhöht wird, um den Ertragsverlust aus dem Wegfall der Zahlungen der Adam Opel AG zu kompensieren. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.
3. dass im Jahr 2022 der Zuschuss in einem zweiten Schritt zur Bauunterhaltung von derzeit 50.000 € auf 100.000 € erhöht wird und ab 2023 eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des Baupreisindexes für Nichtwohngebäude/Bürogebäude erfolgt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden.
4. dass in einem dritten Schritt der allgemeine städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen ab dem Jahr 2023 ebenfalls einer Indexsteigerung unterworfen wird. Für die Ermittlung sind die Steigerung nach dem TVöD für Personalaufwand und die Inflationsrate für die übrigen Sachaufwendungen des jeweiligen Vorjahres zugrunde zu legen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den HH-Begleitantrag „Finanzplanung Opel-Villen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 20.02.2019 für erledigt.

II. Erläuterung/Begründung:

A. Ziel

Ziel ist der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen und der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen als Rüsselsheimer Institution mit überregionaler Bedeutung und die Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit im Sinne des Stiftungszwecks.

Die Stiftung Opelvillen ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist die Kunstförderung durch Veranstaltung kultureller Projekte sowie die denkmalgerechte Instandsetzung und Erhaltung der Gebäude selbst.

B. Hintergrund

In der Verfassung der Stiftung Opel-Villen steht dazu: „Die Stiftung dient der Förderung kultureller Zwecke im Bereich der Stadt Rüsselsheim und zwar der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Kunst ebenso wie der Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und der Förderung der Denkmalpflege.“

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 23.01.2001 die „Errichtung einer Stiftung Opel-Villen“ (DS-Nr. 636). Gegründet wurde die Stiftung am 5. Juni 2001, am 20.06.2001 konstituierte sich der erste Stiftungsrat. Am 1.1.2002 nahm die Stiftung ihren Betrieb auf.
Die Entwicklung der Zuschusszahlungen an die Stiftung ist in Anlage 2 aufgeführt.

Die Hauptaufgaben der Stiftung sind die denkmalgerechte Sanierung und Pflege des Gebäudeensembles sowie die kulturelle Nutzung in Form von Ausstellungen. Ziel ist zudem die Förderung der kulturellen Bildung durch Vermittlungsprogramme für alle Altersstufen und die Ermöglichung kultureller Teilhabe für möglichst viele Bürger*innen.

D. Problem

Seit dem Jahr 2009 ist der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim nicht erhöht worden. In den Jahren 2011 – 2015 erfolgte auf Basis des Beschlusses der Drucksache Nr. 508/06-11 (Haushaltssicherungskonzept) eine jährliche Kürzung um je 3 %. Der Zuschuss wurde jährlich um jeweils EUR 8.100,00 reduziert.

Der Zuschuss der Stadt Rüsselsheim für die laufenden Betriebskosten der Stiftung beträgt seit 2015 pro Jahr 221.400,00 €. Mit dieser Summe werden die Kosten für Gebäude, Raum, Material, Wasser, Kanal, Strom, Personal sowie die Gestaltung des kulturellen Programms mitfinanziert.

Hinzu kommen 30.000,00 € für Heizungsanlage und Heizkosten und 50.000,00 € für die Bauunterhaltung, die seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst wurden. Mit diesen Mitteln ist eine dauerhafte Erhaltung und Nutzung der Opel-Villen nicht sicherzustellen.

Die kulturelle Nutzung in Form von wechselnden Ausstellungen und Bildungsprogrammen der Stiftung ist ohne Zustiftungen nicht realisierbar. Als wichtigster privatwirtschaftlicher Geldgeber zog sich die Adam Opel AG sukzessive zurück, was enorme Auswirkungen auf das Budget zur operativen Arbeit hatte. Die Adam Opel-AG reduzierte ihre Zahlung an die Stiftung von zunächst 127.822,96 € schrittweise auf noch 40.000 € jährlich ab 2012 bis 2018. Danach (mit Ablauf des Jahres 2018) wurde die Förderung der Kunst- und Kulturstiftung durch die Adam Opel AG komplett eingestellt.

Die Entwicklung der städtischen Zuschüsse und der Zahlungen der Adam Opel AG zeigen, dass die Stiftung trotz einer Zuschusserhöhung der Stadt im Jahr 2009 zur Kompensation des damals bereits reduzierten Zuschusses der Adam Opel AG und einer pauschalen Förderung für die Kosten der Heizung und der Bauunterhaltung unter stetig schwerer werdenden finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten musste und die Entwicklung der Lohn- und Preissteigerungen seit der Stiftungsgründung nicht berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, die im Durchschnitt der letzten Jahre über der pauschalen Zuschusssumme zur Bauunterhaltung in Höhe von 50.000 € lagen, haben sich die verfügbaren Mittel zur Realisierung der Stiftungsziele unmittelbar verringert. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass verschiedene Arbeiten an den Gebäuden realisiert werden müssen, um diese unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Auflagen erhalten zu können.

Aufgrund der guten finanziellen Situation in den früheren Jahren war es möglich, einen Liquiditätspuffer zu schaffen. Seit dem Jahr 2014 wird dieser Puffer von rund 500.000 € kontinuierlich abgebaut. Ende 2018 waren noch 297.000 € vorhanden Diese Entwicklung wird sich insbesondere durch den bereits erfolgten Wegfall des Zuschusses der Adam Opel AG in den kommenden Jahren verstärken. Spätestens Ende 2021 wird die Liquiditätsdecke der Stiftung

weggeschmolzen sein. Die Stiftung wäre dann nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel handlungsfähig.

E. Lösung

Um sicherzustellen, dass die Kunst- und Kulturstiftung ihre Arbeit auch in der Zukunft auf dem jetzigen Niveau fortsetzen kann, wird der Zuschuss ab dem Jahr 2021 stufenweise angepasst. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Stiftung ihren Auftrag gemäß der Stiftungsverfassung ausüben kann.

In einem ersten Schritt wird der städtische Zuschuss an die Stiftung zur kulturellen Nutzung des Gebäudeensembles für das Jahr 2021 von derzeit 221.400 € um 40.000 € auf 261.400 € erhöht, um den Rückzug der Adam Opel AG auszugleichen und zumindest dessen finanziellen Beitrag des Niveaus der Jahre vor 2018 zu kompensieren.

Der zweite Schritt ist die Erhöhung des Zuschusses zur Bauunterhaltung im Jahr 2022 von derzeit 50.000 um einmalig 50.000 € auf 100.000 €. Hinzu kommt unverändert ein Betrag von 30.000 € für die Heizkosten.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der jährliche städtische Zuschuss an die Stiftung somit 391.400 €.

Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss indexiert.

1. Um der Stiftung die sachgerechte Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles zu ermöglichen, wir der Zuschuss zur Bauunterhaltung ab dem Jahr 2023 gemäß Preisindex für Nichtwohngebäude erhöht (Anlage 3).
2. Erhöhung des Zuschusses um einen Betrag, der sich aus der Tarifanpassung beim TVöD bei den Beschäftigten ergibt.
3. Erhöhung des Zuschusses für sonstige Sachaufwendungen angepasst an die Inflationsrate des Vorjahres.

Auf der Grundlage dieser Anpassungen würde sich der jährliche Zuschuss an die Stiftung um jährlich 10.000 – 15.000 € je nach Indexsteigerung erhöhen.

Auf diesem Wege werden die städtischen Zuschüsse an die Stiftung erhöht.

<u>Weiteres Vorgehen:</u>
Der Magistrat wird gemeinsam mit der Stiftung Kriterien zur Dokumentation und ein ausführlicheres Berichtwesen erarbeiten. Somit wird der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs gefolgt, bei einer institutionellen Förderung mit einer Fördersumme von mehr als 150.000 € eine Zielvereinbarung bezüglich der Erwartungen der Kommune abzuschließen.

F. Kosten

Für den Haushaltsentwurf 2021 werden im Sachkonto 7128830 (Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen) 261.400 € angemeldet.

Im Jahr 2022 wird Betrag zur Bauunterhaltung (Sachkonto 7128831) um 50.000 € auf 100.000 € erhöht

Ab dem Jahr 2023 werden die städtischen Zuschüsse jährlich den jeweiligen Indizes wie in D. Lösung dargestellt angepasst.

G. Alternative

Ohne die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird die Stiftung ihre Arbeit nicht mehr im bisherigen Rahmen umsetzen können. Dies hätte zur Folge, dass die Stiftung in einem ersten Schritt das Programmangebot deutlich reduzieren müsste. Es gäbe dann weniger Ausstellungen und sonstige kulturelle Angebote.

Perspektivisch würde sich die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim dann auf den Erhalt und die Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles reduzieren, da die finanziellen Mittel dann nicht mehr zur kulturellen Nutzung (z.B. in Form eines Ausstellungsbetriebs) ausreichen würden.

III. Anlagen

- Anlage 1: Haushalts-Begleitantrag Nr. 58 zum Haushalt 2019 vom 20.2.2019: Finanzplanung Opel-Villen
- Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse 2002 - 2019
- Anlage 3: *Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in Prozent (langfristige Übersicht)* aus: Preisindizes für die Bauwirtschaft des statistischen Bundesamts, erschienen am 9. April 2020.

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister